

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 36 (1960-1961)
Heft: 15

Artikel: Reaktionen
Autor: Herzig, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1. Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15 Administration, Druck, Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. 32 71 64, Postkonto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.50 im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

15

36. Jahrgang

15. April 1961

Reaktionen

«Sehr geehrter Herr Redaktor!

Ich habe Ihren Leitartikel, betitelt ‚Hat es noch einen Sinn?‘, in Nr. 13 Ihrer Ausgabe gelesen und möchte Sie bitten, dem fragenden Hansjürg folgende Antwort zu geben und dieselbe zu veröffentlichen:

‚Hat es noch einen Sinn?‘

Seit längerer Zeit bin ich Abonnent und Leser des ‚Schweizer Soldat‘. Da und dort hat es mich schon gereizt, zu diesem oder jenem Artikel das Wort zu ergreifen, zumal ich während rund zehn Jahren Übungsleiter eines größeren Unteroffizierverbandes war.

Wenn ich mich heute dazu überwinde, rasch die Feder in die Hand zu nehmen, so nur darum, um Dich, lieber Hansjürg, aufzumuntern, an Deinem Entschluß, Instruktionsoffizier zu werden, unbeirrt festzuhalten. Wirf die Flinte nicht ins Korn und lasse Dich durch den offenbar mehr als fragwürdigen Vortrag ‚Die Atombombe und wir‘ nicht ins Bockshorn jagen. Zu allen Zeiten hat es und wird es, wie Redaktor Ernst Herzig zutreffend sagt, Miesmacher geben, welche glauben, durch fadenscheinige Referate die Daseinsberechtigung einer gut vorbereiteten und schlagkräftigen Armee in Frage zu stellen. Die Geschichte hat ihnen jedoch bis heute nie recht gegeben. Jeder geistig normale und aufgeschlossene Mensch blickt der Zukunft mit offenen Augen entgegen und ist sich auch der Tragweite und Auswirkung eines totalen Atomkrieges voll bewußt. Doch, lieber Hansjürg, bedenke, daß die hemmungslose Verwendung der Atommittel die vollkommene Vernichtung von Freund und Feind bedeuten kann — denn in beiden Lagern besitzt man dieses Kampfmittel. Das Wort ‚Krieg‘ sowie Mittel und Zweck eines Krieges sind und bleiben meines Erachtens auch in der Zukunft nichts anderes als die Verwirklichung machtpolitischer Ziele. Diese erreicht man aber niemals mit der totalen Vernichtung des Feindes, verbunden mit dem großen Risiko der eigenen Vernichtung. Gott möge uns vor einem weiteren Krieg bewahren. Wenn es trotzdem in unserer Zeit wiederum zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommen sollte, so werden zweifellos Moral, Ausbildung und Schlagkraft einer Armee über Sieg oder Niederlage entscheiden. Lieber Hansjürg, vergiß den Ausspruch eines großen Feldherrn aus dem letzten Weltkrieg nicht, der einmal sagte: ‚Die beste Truppenfürsorge besteht in einer hervorragenden Ausbildung, dann ersparen wir uns unzählige Menschenopfer.‘

Wenn Du Wunsch und Berufung in Dir verspürst, Instruktionsoffizier und Soldatenerzieher zu werden, dann verfolge dieses hohe Ziel mit Vertrauen und Zuversicht.» E. R., in H.

☆

«Lieber Herr Herzig,

Ihre Antwort ‚Hat es noch einen Sinn?‘ in Nr. 13 des ‚Schweizer Soldat‘ hat mich so gefreut, daß ich Ihnen dazu herzlich gratulieren möchte.» Ihr St., Oberst i. Gst., in Z.

«Anlässlich eines Aufenthaltes in Zürich ist mir per Zufall die von Ihnen redigierte Zeitschrift ‚Der Schweizer Soldat‘ unter die Augen gekommen. Mit steigender Empörung habe ich Ihren Leitartikel in Nr. 13 ‚Hat es noch einen Sinn?‘ gelesen. Was Sie darin zusammengeschrieben haben, ist Volksverdummung im übelsten Sinne. Goebbels hätte den Krieg nicht besser verharmlosen und verniedlichen können. Ihre Zeilen beweisen mir, daß Sie und die anderen Militärköpfe, von denen wir leider noch mehr als genug haben, wirklich nichts vergessen und nichts hinzugelernt haben.» F. O. in W.

☆

Das sind, liebe Leser, drei von zwölf Zuschriften, die ich in der Zeit von Mitte bis Ende März und als Reaktion auf den Leitartikel «Hat es noch einen Sinn?» erhalten habe. Gewiß ein schönes Zeichen der Verbundenheit zwischen Leser und Redaktor. Elf von den zwölf entsprechen im Inhalt den beiden erstveröffentlichten Briefen, und die einzige Ausnahme, die allerdings auch nicht aus dem ständigen Leserkreis unserer Zeitschrift stammt, von Herrn O. Ich möchte aber auch ihm danken, denn er ist gewissermaßen ein weißer Rabe. Zuschriften, wie die seinige, pflegen sonst in der Regel anonym zu sein.

An Herrn O. wende ich mich diesmal, obwohl kaum anzunehmen ist, daß ihm unsere Zeitschrift ein zweites Mal in die Hände gerät. Dennoch scheint mir eine Antwort an dieser Stelle unumgänglich notwendig zu sein, weil die Gedankenwelt des Herrn O. vielleicht weitere Kreise zieht, als uns lieb ist.

Sie, Herr O., werfen uns vor, wir hätten nichts vergessen und auch nichts zugehört. Tatsächlich haben wir nicht vergessen, daß einige Kleinstaaten vor dem zweiten Weltkrieg fast bis auf den Nullpunkt abgerüstet haben und so dem Angreifer Hitler weit die Türen aufsperrten. Wir haben auch nicht vergessen, daß Frankreich mit seiner moralisch angeschlagenen und ausrüstungsmäßig veralteten Armee die Wehrmacht direkt zur Invasion des Landes aufforderte.

Diese geschichtlichen Tatsachen zu vergessen, käme einer Untergrabung der Unabhängigkeit unseres Landes gleich, und das wäre wohl genau das, was Sie und Ihresgleichen anstreben.

Wir vergessen wirklich nicht so leicht, Herr O.! Wir denken zum Beispiel stets daran, daß die bewaffnete Neutralität uns 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 vor dem Allerschlimmsten bewahrt hat. Das ist der Grund, weshalb das Schweizervolk zurzeit wieder eine machtvolle Anstrengung unternimmt, um seine militärische Landesverteidigung zu verstärken. Übrigens



gens kommt das, was unsere «Militärköpfe», wie Sie sich auszudrücken belieben, planen und realisieren, auch Ihnen zugute. Sie nämlich, Herr O., scheinen bereits vergessen zu haben, daß Sie und Ihre Gesinnungsgenossen während des zweiten Weltkrieges in keiner Weise etwa gegen den Schutz durch die Armee protestierten. Sie haben im Gegenteil sehr davon profitiert, denn die Schweiz ist tolerant, und ihre Armee schützt sogar Leute, die, wie Sie, alles tun, um in Friedenszeiten alle Wehrbemühungen zu hintertreiben.

Das mußte doch auch wieder einmal gesagt sein!

Unseres Wissens haben auch die seinerzeit von Hitler-Deutschland angegriffenen und besetzten Staaten aus ihren grausamen Erfahrungen die einzig richtigen Schlüsse gezogen: heute wenden sie gewaltige Mittel auf, um ihre Armeen schlagkräftig zu erhalten.

Wenn wir also die Wirklichkeit betrachten, so scheint uns, daß der Vorwurf, nichts vergessen zu haben, den Sie, Herr O., an uns «Militärköpfe» richten, auf Sie zurückfällt. Ihr sturer Fanatismus ist bemerkenswert, und deshalb haben wir auch

zugelernt und werden Ihnen und Ihresgleichen noch mehr Aufmerksamkeit erweisen als etwa vor dem zweiten Weltkrieg. Wir stehen mitten im Kalten Krieg, und es ist uns nicht entgangen, daß Sie die Stärkung des Widerstandswillens als «Volksverdummung» bezeichnen. Das zwingt uns zu erhöhter Wachsamkeit gegenüber «Mitbürgern», die, wie Sie, offen die Partei des Gegners ergreifen.

Für Ihren Anwurf, ich würde den Krieg verharmlosen und verniedlichen, verdienten Sie eigentlich mehr als nur eine scharfe Entgegnung in Druckerschwärze. Sie haben damit den Boden einer anständigen Diskussion verlassen und sich, weil es Ihnen an objektiven Argumenten gebricht, in die Polemik geflüchtet. Ich kenne den Krieg aus eigenem Erleben, und gerade deshalb ist mir das Problem der militärischen und geistigen Landesverteidigung zu ernst, um es einer demagogischen Polemik preiszugeben. Solange ich noch die Feder führen kann, werde ich nicht müde werden, gegen jene verwerfliche Gesinnung anzukämpfen, zu deren Bannerträger Sie sich offensichtlich berufen fühlen.

Allen Lesern, die mir geschrieben haben, danke ich für die bekundete Zustimmung.

Ernst Herzog

Militärdepartement und Militärverwaltung

Der Oberfeldkommissär

Jahr für Jahr entstehen durch militärische Maßnahmen aller Art zahlreiche Schäden an Grundstücken (Kulturen, Wäldern), Kunstbauten (Gebäuden, Straßen und Plätzen) sowie an beweglichem Gut. Für diese Land- und Sachschäden hat der Bund gemäß den gesetzlichen Vorschriften Schadenersatz zu leisten. So sind im Jahr 1960 rund 7000 Schadenfälle gemeldet worden, für die der Bund Entschädigungen im Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Franken zu bezahlen hatte, wovon allein 298 000 Franken auf Panzerschäden entfielen. In der Totalsumme sind mit 624 000 Franken die Straßenschäden am stärksten vertreten, 331 000 Franken betrogen die Schäden an Kulturen, 207 000 Franken die Waldschäden und 150 000 Franken entfielen auf Gebäude- und Sachschäden (einschließlich Kantonementsschäden).

Innerhalb der Militärverwaltung ist der Oberfeldkommissär die zentrale Stelle für alle mit der Behandlung von militärischen Land- und Sachschäden zusammenhängenden Fragen. Das gesamte Schatzungswesen steht unter der Oberaufsicht des Oberfeldkommissärs, der seinerseits direkt dem Militärdepartement untersteht, womit seine Unabhängigkeit von den Verwaltungsstellen gewährleistet wird. Dem Oberfeldkommissär stehen drei Stellvertreter zur Verfügung.

Das Gebiet der Schweiz ist in 14 Schatzungskreise eingeteilt. Für die Schadenermittlung sind in jedem Schatzungskreis Schatzungskommissionen bestellt, die aus je einem Feldkommissär oder Feldkommissär-Stellvertreter und einem Zivilkommissär bestehen. Die Schatzungskreise werden vom Militärdepartement festgelegt; dieses wählt auf Antrag des Oberfeldkommissärs die Feldkommissäre und ihre Stellvertreter, während die Zivilkommissäre von den Kantonen ernannt werden.

Innerhalb der Kreise wird das Schatzungswesen von den Feldkommissären geleitet. Sie oder ihre Stellvertreter berufen die Zivilkommissäre zu den Schatzungen ein.

Die Truppenkommandanten haben vor Dienstbeginn die zuständigen Feldkommissäre über die von der Truppe belegten Ortschaften und Übungsgebiete zu orientieren. Schadenanzeigen sind von den Geschädigten innerhalb von 10 Tagen vom Wegzug der Truppe an gerechnet, den Gemeindekanzleien zuhan-

den der zuständigen Feldkommissäre einzureichen, wofür die benötigten Formulare auf den Gemeindekanzleien zu beziehen sind.

In Rekruten- oder Kadernschulen sowie in Wiederholungskursen isoliert einrückender Einheiten, Bataillone oder Abteilungen sind Schadenforderungen für Land- und Sachschäden im Betrag bis zu Fr. 100.— im Einzelfall sofort den Truppenkommandanten einzureichen und von diesen unter Zuzug von Sachverständigen aus der Truppe durch gütliche Verständigung mit den Geschädigten zu erledigen.

Sobald der Gesamtbetrag der Einzelforderung Fr. 300.— überschreitet oder wenn Einzelforderungen durch den Truppenkommandanten nicht gütlich erledigt werden können, hat der Truppenkommandant die Schadenforderungen dem zuständigen Feldkommissär zu überweisen. Sofern der Feldkommissär oder die Schatzungskommission ohnehin zur Behandlung von Schadenfällen beigezogen werden muß, darf die Truppe keine eigenen Abschätzungen vornehmen. Vorbehalten bleiben dabei besondere Weisungen des Militärdepartements für einzelne Waffenplatzgebiete.

Für Sonderfälle von militärischen Schäden gilt folgende Zuständigkeitsordnung:

- Für die Behandlung der Schäden und Unfälle, bei denen Militärmotorfahrzeuge beteiligt sind, ist die Abteilung für Heeresmotorisierung zuständig;
- Die Abteilung für Veterinärwesen ist begutachtende Stelle für Tierschäden;
- Zuständig für die Behandlung von Schäden infolge von Unfällen (Personen und Sachschäden) ist die Direktion der Militärverwaltung.

Erreicht die Schadenersatzforderung den Betrag von Fr. 1000.—, kann der Entscheid der Schatzungskommission oder des Oberfeldkommissärs innert 30 Tagen seit der Eröffnung an die Rekurskommission der Eidgenössischen Militärverwaltung weitergezogen werden. Auch der Oberfeldkommissär hat ein Rekursrecht gegen Entscheide der Schatzungskommissionen.